

# Angenehm unwissenschaftlich

Brüsseler Erläuterungen zu neuen Vergaberichtlinien

(BS/Ute Jasper/Laurence M. Westen\*) Öffentliche Auftraggeber müssen sich wieder auf neue Regeln einstellen. Nachdem die europäischen Institutionen und Lobbyverbände jahrelang darum gerungen hatten, wurden am 28.03.2014 im Amtsblatt der Europäischen Union (L 94) die neuen Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabe-, Sektoren- und Konzessionsrichtlinie) veröffentlicht.

Kurz darauf stellte die EU-Kommission auf ihrer Internetseite zusätzliche Erläuterungen zu den Richtlinien zur Verfügung. Die Erläuterungen betreffen insbesondere diejenigen Themenbereiche, die im Gesetzgebungsverfahren besonders kontrovers diskutiert wurden. Sie sollen die geplanten Beratungen zwischen EU-Kommission und Mitgliedsstaaten über die Umsetzung der neuen Richtlinien vorbereiten.

Während die Richtlinien am 17.04.2014 in Kraft traten, fiel die Website der EU-Kommission einschließlich der zusätzlichen Informationen bislang keinem so richtig auf. Zu Unrecht! Nicht nur die veröffentlichten Zusatzinformationen haben es in sich. Die gesamte Seite beschäftigt sich mit der Reform des Vergabewesens. Die EU-Kommission trägt dort die neuen Richtlinien-texte, aber auch Pressemitteilungen zusammen und gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen. In diesem Kontext lesen sich auch die veröffentlichten Erläuterungen.

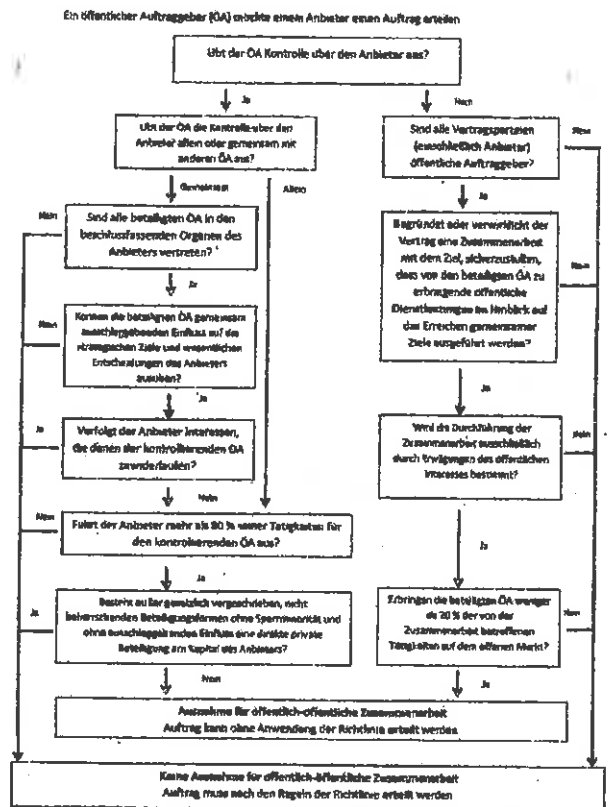
Angenehm unwissenschaftlich erklärt die EU-Kommission in einfacher Sprache die neuen Richtlinien. Die insgesamt 17

verschiedenen Texte sind selten länger als drei Seiten und enthalten Grafiken und Schaubilder, die die teilweise komplizierten neuen Regeln veranschaulichen.

So beispielsweise die "Übersicht Nr. 5: Öffentlich Öffentliche Zusammenarbeit" (s. Grafik). Mit wenigen einleitenden Worten erklärt die EU-Kommission kurz und knapp, unter welchen Voraussetzungen vertikale und horizontale Kooperationen in Zukunft zulässig sind. Zugleich widmet sich die EU-Kommission der Frage, wann die einfache Übertragung von Befugnissen und Zuständigkeiten unter das Vergaberecht fällt. Das in der Übersicht enthaltene Schaubild wird für viele eine willkommene Gedankenstütze sein und wird hier wiedergegeben.

\*Dr. Ute Jasper, Leiterin der Praxisgruppe "Öffentlicher Sektor und Vergabe" bei der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek, Dr. Laurence M. Westen, Rechtsanwalt in der Praxisgruppe

# Öffentlich Öffentliche Zusammenarbeit Prüfungsschema



Grafik: BS/EU-Kommission, <http://tinyurl.com/mz8bi>

## Seminare: Update Vergaberecht 2014

Das Seminar, das der Behörden Spiegel gemeinsam mit der Kanzlei Kühn Lüer Wojtek durchführt, bringt Vergabepraktiker auf den neuesten Stand und erklärt, welche praktischen Konsequenzen sich aus den neuen Vorschriften und Entscheidungen ergeben. Die einzelnen Veranstaltungen fassen den neuesten Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung verständlich zusammen und bieten anhand von konkreten Fallbeispielen eine Basis für ein rechtssicheres und wirtschaftliches Vergabemanagement.

Es werden Praktiker aus Bundes- und Landesministerien, so Hans-Peter Müller, im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zuständig für Vergaberecht und Preisrecht, referieren. Die Inhalte der Veranstaltung sowie auch der Zeitrahmen werden speziell ausgerichtet auf die Vorschriften der jeweiligen Bundesländer, die jeweils aktuelle Rechtsprechung sowie auf die Fragen der Teilnehmer.